

Datum: 14.07.2023
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005
gst@muenchen.de

Landeshauptstadt
München
Stadtratskommission zur
Gleichstellung von Frauen

192. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat in ihrer 353. Sitzung am 29.06.2023 folgende Empfehlung beschlossen:

Umsetzung Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt – Maßnahmen im Handlungsfeld Prostitution

I. Empfehlung

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt, Maßnahmen im Handlungsfeld Prostitution, wird das Sozialreferat (insbesondere Stadtjugendamt und Amt für Wohnen und Migration) aufgefordert, in enger Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und den entsprechenden Dienststellen in anderen Referaten, folgende Maßnahmen zu entwickeln:

1. Weiterentwicklung und Ausbau der Hilfen für Frauen* in der Prostitution im Bereich **Entwicklung von Alternativen zur Existenzsicherung („Umstiegsberatung“)**
2. Aufbau von **aufsuchender Arbeit im digitalen Raum**
3. Weiterentwicklung der **aufsuchenden Arbeit in Geflüchteten-Unterkünften**
4. Verstärkung der Unterstützung bei der Rückkehr ins Heimatland.
5. Geschützte und begleitete **Unterbringung/Wohnmöglichkeit für Frauen***, die aus der Prostitution aussteigen wollen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen
6. Zugang zu **Anschlusswohnraum**
7. Ansiedlung / Beauftragung einer **Vernetzungsstelle** (städtisch) beim KVR, die Erfahrungen und Informationen zum Thema bündelt, Hilfsmöglichkeiten communal, regional und überregional vernetzt und koordiniert und strukturelle Bedarfe erkennt und formuliert.

II. Begründung

Zum Hintergrund:

Seit im Jahr 2017 das Prostituiertenschutzgesetz in Ergänzung zum Prostitutionsgesetz eingeführt wurde, gelingt es durch die Anmeldestelle für Prostituierte (KVR), die verpflichtende Gesundheitsberatung (GSR) und die Anmeldung und Kontrolle von Prostitutionsstätten (KVR), seitens der städtischen Behörden Kontakt zu einem Teil der Zielgruppe zu bekommen und vertieferte Erkenntnisse zur Zielgruppe der Frauen (97,5%), Männer (0,5%) und Trans*personen (2%), die in der Prostitution tätig sind, zu erhalten.¹

Durchgehend ist zu beobachten, dass sich viele der Frauen* in einer sehr prekären Lage befinden, sowohl im rechtlichen als auch im sozialen und/oder gesundheitlichen Sinn. Das steht regelmäßig mit der Herkunft und einem daraus resultierenden eingeschränkten Zugang

¹ AK Prostitution München, Protokoll der 9. Sitzung am 27.06.2023

zu Sozialleistungen in Zusammenhang. Aber auch Armut, wenig Bildung, Stigmatisierung und Diskriminierungserfahrungen sind geeignet, ihre Selbstbestimmungsmöglichkeiten und ihre Wehrfähigkeit stark einzuschränken und vergrößern die Gefahr, ins Visier von Gewalttäter*innen zu geraten. Nicht von ungefähr gehören Frauen* in der Prostitution zu einer Personengruppe, die überdurchschnittlich oft und überdurchschnittlich heftig von Gewalt betroffen ist.² Es werden daher im erläuternden Bericht zu Art 12 der Istanbulkonvention Frauen in der Prostitution als besonders schutzbedürftige Personengruppe anerkannt.³ In diesem Zusammenhang, aber auch durch die Unterzeichnung der *Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene* sind die Kommunen verpflichtet, sich mit den speziellen Bedürfnissen dieser besonders schutzwürdigen Personengruppen zu befassen und zu berücksichtigen.

In Expert*innenkreisen hat sich herauskristallisiert, dass wesentliche strukturelle Hindernisse eine nachhaltige und zielführende Hilfestellung, insbesondere bezogen auf einen Ausstieg aus der Prostitution, verhindern.

Durch die im Rahmen des Aktionsplans gegen geschlechtsspezifische Gewalt erarbeiteten Maßnahmen, aus denen diese Empfehlung entstanden ist, soll eine bessere Versorgung der Zielgruppe erreicht werden.

Situation in München

Frauen*, die aus der Prostitution aussteigen wollen, aber auch Prostituierte, die anderweitig Hilfe und Unterstützung wollen oder benötigen, stehen vor großen Herausforderungen. Sie leiden unter Stigmatisierung und starken Diskriminierungserfahrungen. Sie leben großteils in einer eigenen Welt mit eigenen Regeln und haben in der Regel kaum Kontakte in andere Zusammenhänge, was Hilfestellungen massiv erschwert. Häufig haben sie wenig Erfahrung mit Institutionen und kein Vertrauen in Behörden. Wenn sie aus Rumänien oder Bulgarien kommen, dann ist ihr Zugang zu Sozialleistungen erschwert.⁴ Die Anmeldestelle (KVR) beobachtet einen sehr niedrigen Bildungsstand bei vielen der sich anmeldenden Frauen, bis hin zu Analphabetismus⁵.

Wenn die Frauen im Bordell arbeiten, dann verfügt sie zumeist nicht über eigenen Wohnraum, sondern leben im Bordell. Ein Teil ist obdachlos und übernachtet im Kälteschutz.⁶ In der Summe führt dies dazu, dass es für die Frauen sehr schwer ist, bei Bedarf den Weg in Hilfseinrichtungen und Beratungsstellen zu finden. Eine Weiterentwicklung und ein Ausbau der Hilfen auf Fachberatungsebene in den oben genannten Bereichen ist daher sinnvoll und notwendig.

Zu 1. Weiterentwicklung und Ausbau der Hilfen für Frauen* in der Prostitution im Bereich Entwicklung von Alternativen zur Existenzsicherung („Umstiegsberatung“)
Von der Fachbasis wird in letzter Zeit berichtet, dass von Frauen* die in der Prostitution tätig sind, vermehrt Wünsche formuliert werden, andere berufliche Perspektiven zu entwickeln und Verdienstmöglichkeiten zu finden.⁷ Eine Weiterentwicklung der Hilfen ist daher notwendig.

Zu 2. Aufbau von aufsuchender Arbeit im digitalen Raum

² Das Prostitutionsgesetz; Hrsg. B. Kavemann, Heike Rabe; Verlag Budrich; 2008

³ Zu Art. 12 Istanbul-Konvention; Deutscher Bundestag, Denkschrift, Drucksache 18/12037; Hrsg. BMFSFJ; Art. 12 Erläuternder Bericht, Rn 87

⁴ Zum Beispiel: 42% der sich anmeldenden Frauen* haben die rumänische Staatsangehörigkeit und 3% die bulgarische. AK Prostitution München, Protokoll der 9. Sitzung am 27.06.2023

⁵ Überdurchschnittlich hoher Anteil an Analphabet*innen, insbesondere bei Frauen, die aus Osteuropa, insbesondere aus Bulgarien, Rumänien und Ungarn stammen. Ebd.

⁶ Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt, Maßnahme 3.6.2, Projekt des Infozentrum Migration und Arbeit, Erfahrungsbericht, 2022

⁷ Siehe: AK Prostitution München, Protokoll der 9. Sitzung am 27.06.2023

In München sind ca. 1800 Personen im angemeldeten Bereich in der Prostitution tätig. Das Prostitutionsgeschehen hat sich mit der Pandemie – nicht nur in München, sondern bundesweit – anhaltend in den illegalen Bereich verlagert. Hier muss von einem sehr hohen Dunkelfeld ausgegangen werden. Darüber hinaus hat sich ein bedeutender Teil der Anbahnungen ins Internet verlagert, was es zusätzlich erschwert, die Zielgruppe mit Beratungs-, Hilfs- und Schutzangeboten zu erreichen. Die vorhandenen Strukturen leisten gute Arbeit, sind jedoch hierauf nicht ausgerichtet.

Zu 3. Weiterentwicklung der aufsuchenden Arbeit in Geflüchteten-Unterkünften

Fachberatungsstellen betreuen viele geflüchtete Frauen*, oft aus afrikanischen Ländern, die Opfer von Menschenhandel und/oder Zwangsprostitution geworden sind. Der aufsuchenden Arbeit in Geflüchteten-Unterkünften kommt eine besondere Bedeutung zu, um Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution möglichst frühzeitig identifizieren zu können und die Ihnen zustehenden Schutz und Hilfen anregen zu können.⁸

Zu 4. Verstärkung der Unterstützung bei der Rückkehr ins Heimatland

Eine erhebliche Anzahl von Frauen, die aus der Prostitution aussteigen oder die als Betroffene von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung identifiziert wurden, möchten ins Heimatland zurückkehren.⁹

Nur, wenn diese Rückkehr gut organisiert, abgesichert und begleitet wird, ist davon auszugehen, dass die Rückkehr nachhaltig ist und dass die Frauen nicht aufs Neue in die Fänge von Menschenhändler*innen gelangen. Das bereits existierende Engagement von Hilfsorganisationen in diesem Bereich sollte verstärkt werden.

Zu 5. Geschützte und begleitete Unterbringung/Wohnmöglichkeit für Frauen*, die aus der Prostitution aussteigen wollen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen

Expert*innen sind sich einig, dass Frauen*, die aus der Prostitution aussteigen wollen, aus der bisherigen Lebenswelt herauskommen müssen. Nur wenn sie in Sicherheit zur Ruhe kommen können, haben sie die Chance, auch gedanklich eine Perspektive jenseits der Prostitution entwickeln zu können. Hierfür muss eine geeignete und geschützte Unterbringung mit entsprechenden intensiven Betreuungskonzepten (je nach Bedarf) zur Verfügung gestellt werden.¹⁰

Bei einem Ausstieg aus der Prostitution stehen Frauen vor sehr großen Herausforderungen. Mit einer großen Nachfrage nach Plätzen in einer betreuten Unterbringung ist daher nicht zu rechnen, sondern eher mit einigen einzelnen Plätzen, die bisherigen Möglichkeiten sind zu marginal.

Zu 6. Zugang zu Anschlusswohnraum

Im Zusammenhang mit 5.) steht der Zugang zu Anschlusswohnraum, der zugegebenermaßen in München ein großes Problem darstellt. Dies obliegt dem Amt für Wohnen und Migration.

Zu 7. Ansiedlung / Beauftragung einer Vernetzungsstelle (städtisch) beim KVR, die Erfahrungen und Informationen zum Thema bündelt, Hilfsmöglichkeiten kommunal, regional und überregional vernetzt und koordiniert und Bedarfe erkennt und formuliert.

⁸ Hier in München z.B. Jadwiga und Solwodi

⁹ Auch hier ist es schwierig, genaue Zahlen zu erfassen. Als Hinweis kann die Arbeit der Fachberatungsstelle Jadwiga dienen: „Jadwiga berät Frauen aus dem osteuropäischen Raum, die von Menschenhandel/ Zwangsprostitution betroffen sind. Jadwiga hat 2022 insgesamt 289 Frauen unterstützt, 800 Gespräche geführt und bei 38 Frauen die Rückkehr ins Heimatland unterstützt.“ AK Prostitution München, Protokoll der 9. Sitzung am 27.06.2023

¹⁰ Bei der Fachberatungsstelle Mimikry gibt es im Augenblick einen solchen befristeten Versuch mit 2 Plätzen, der vom Träger selbst finanziert wird. Die Nachfrage übersteigt aber bereits jetzt das Angebot.

Aufgrund der Komplexität der Problemlagen in rechtlicher¹¹, sozialer, gesundheitlicher und politischer Hinsicht ist es ohne eine verantwortliche Vernetzungsstelle nicht möglich, den Zugang zu Hilfen strukturell über die unterschiedlichen Ebenen hinweg zu organisieren. Um eine ausreichende Versorgung und den Schutz der Zielgruppe in München gewährleisten zu können, müssen die notwendigen Akteur*innen der freien und öffentlichen Träger auf kommunaler Ebene vernetzt und Kontakte zu Landesebene und evtl. Bundesebene hergestellt werden. Zugänge müssen erschlossen werden - auch in rechtlicher und politischer Hinsicht. Die Stelle sollte mit ausreichenden Stundenkapazitäten (16 bis 20 Wochenstunden) beim KVR ange-siedelt sein, da dort bereits durch die *Anmeldestelle für Prostituierte* fachliche Expertise vorhanden ist und da dort bereits der *Arbeitskreis Prostitution* und der *Runde Tisch Prostitution* tagen. Durch die genannten Gremien ist der nötige Zugang zu Stadträte*innen, Entscheider*inn-en und weiteren wichtigen Gremien sowie NGO's gewährleistet. Die dauerhafte Weiterführung und Weiterentwicklung des *Austausch- und Vernetzungstreffens*, das auf große Resonanz stößt und bereits Ergebnisse erzielen konnte, würde zu einer der ersten Aufgaben einer solchen Vernetzungsstelle gehören.¹² Weitere dringende Themen wären Zugang zu gesundheitlicher Versorgung ermöglichen/sichern, Rückkehrhilfen stärker in den Blick nehmen, (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten erschließen. Eine solche Vernetzungsstelle sollte auch die Funktion übernehmen, Sprachrohr in sozialer Hinsicht für die Bedürfnisse derjenigen Frauen* und Männer* in der Prostitution in München zu sein, die benachteiligt und gesellschaftlich ausgeschlossen sind und nicht gut für sich selbst sprechen (können). Denn obwohl das Thema Prostitution immer viel Interesse erweckt, hat die Zielgruppe doch wenig Fürsprache in sozialer Hinsicht.

Micky Wenngatz
Vorsitzende der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

¹¹ Die Übergänge zum kriminellen Bereich sind zum Teil fließend.

¹² Ziel des *Austausch- und Vernetzungstreffens* ist, auf der einzelfallbezogenen Ebene den Zugang zu vorhandenen Unterstützungsangeboten zu erleichtern, Vorbehalte und Stigmatisierungen abzubauen und Lücken im Hilfesystem zu identifizieren. Siehe Aktionsplan gegen g. Gewalt, Maßnahme 3.6.1